

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg
(Süd)“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 den Bebauungsplan „GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt und dem Bebauungsplan beigelegt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 BGBl I S. 3634, i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) und i.V.m. §1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.29) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 02.11.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Das ca. 28,5 ha große Plangebiet umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Theresenhof und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg und im Osten durch einen Graben begrenzt werden. Im Süden grenzen ein Gewerbegrundstück und Ackerflächen an. Weiter schließt der Geltungsbereich nördlich dieser Flächen ein Teilstück der Klein Kienitzer Straße und eine Planstraße über derzeitige Ackerflächen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ein.

Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke:

Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 23/3 und jeweils teilweise die Flurstücke 58, 60 und 62 sowie in Klein Kienitz Flur 1, Flurstück 523 und jeweils teilweise die Flurstücke 372, 373, 374, 375 und 4 sowie teilweise die Straßenflurstücke 389 und 390.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. des Umweltberichts und der Zusammenfassenden Erklärung gem. §10a Abs. 1 Baugesetzbuch liegen im Zeitraum vom:

12.11.2018 – 12.12.2018

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können dauerhaft auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Satzungsrecht < Bebauungspläne < GM 20-1 eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez.
Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“

